

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/145	09.09.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2014				

11. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 595 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes (rund 2.500 €) werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks Schulstraße 7 beabsichtigt, im hinteren Grundstücksteil eine Remise zu errichten. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr die 10. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

In dieser geplanten und mittlerweile im Bau befindlichen Remise soll eine Heizungsanlage gebaut werden, die mit Hackschnitzel oder Pellets betrieben wird. Die Anlage ist in einer Größe geplant, die nicht nur das Grundstück Schulstraße 7 versorgen kann, sondern auch den Anschluss weiterer Grundstücke ermöglicht. Der Anschluss des Rathauses und der Ambrosius-Grundschule sind in der Zwischenzeit beschlossen und vertraglich gesichert worden.

Bei der Vorbereitung der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass ein Versetzen der Remise nach Osten sinnvoller erscheint, weshalb der Eigentümer erneut eine Erweiterung der Baugrenze beantragt hat.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Hubertus Stegemann
Allgemeiner Vertreter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
